BVAP
WER ALTEN-
PFLEGER*INNEN
BRAUCHT,
MUSS SIE
GUT BEZAHLEN.
#ESWIRDZEIT

Wir sind die BVAP.

Die Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) ist ein Zusammenschluss von Pflegeanbietern und Wohlfahrtsverbänden.

Ziel des Verbandes ist ein repräsentativer Tarifvertrag in der Altenpflege. Mit diesen tariflichen Regelungen sollen für alle Unternehmen der Pflegebranche die gleichen Mindeststandards festgeschrieben werden.

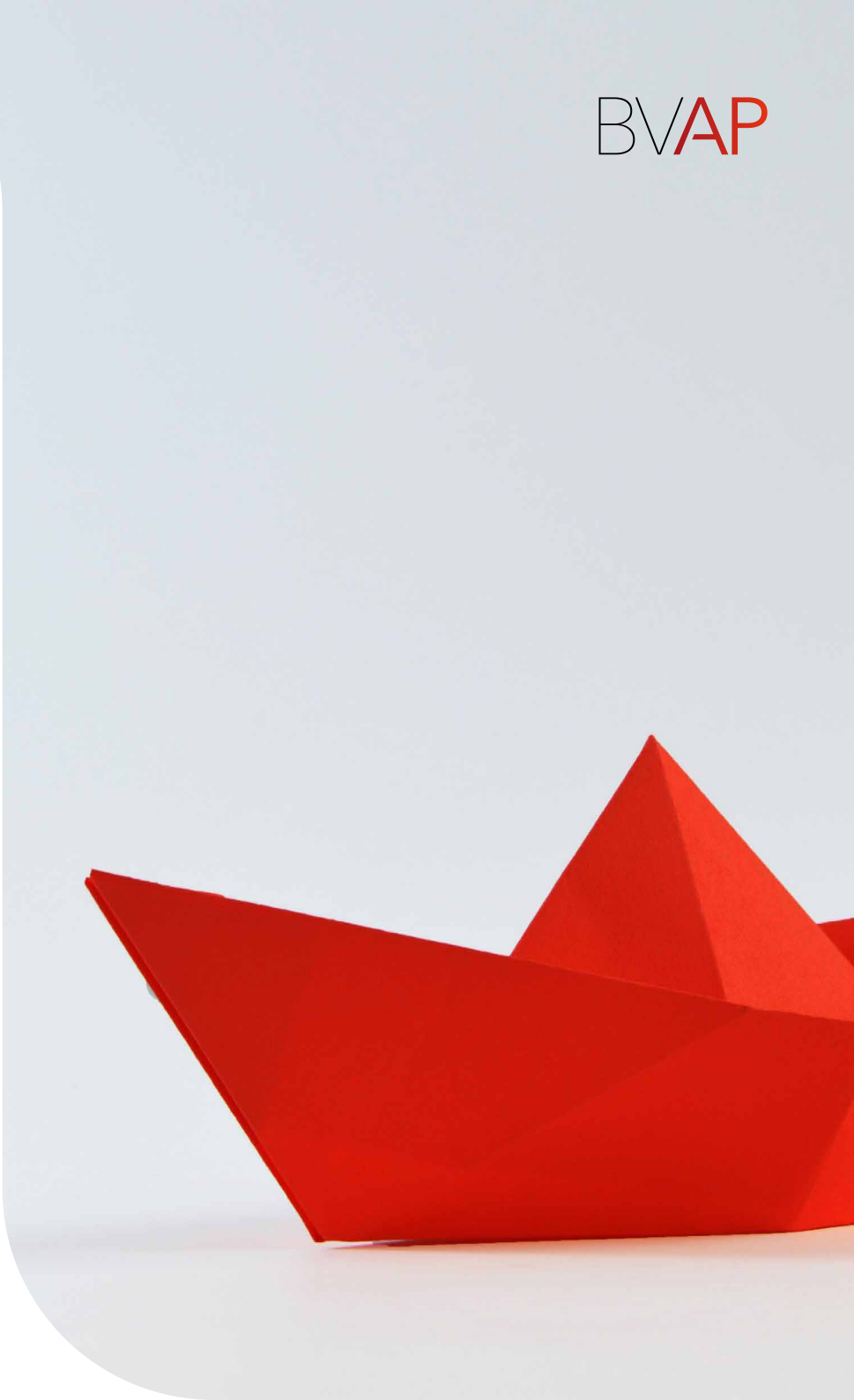

BVAP

Unsere Ziele.

Mehr Menschen für die Altenpflegeberufe gewinnen und die **gesellschaftliche Anerkennung** der Pflege allgemein erhöhen.

Mithilfe eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages **gleiche Mindestbedingungen** für alle Mitarbeiter*innen in der Altenpflege einführen.

Mit einem **breiten Bündnis** aus Trägern in der Altenpflege die Durchschlagskraft der gesamten Branche erhöhen.

BVAP

Darum lohnt sich der Tarifvertrag für Sie.

Bei den derzeit branchenüblichen Entlohnungen im Pflegebereich ist es schon jetzt schwierig, neues Personal zu gewinnen. Dieser personelle Pflegenotstand wird sich in den nächsten Jahren weiter zuspitzen. Deshalb müssen wir jetzt handeln.

Darum lohnt sich der Tarifvertrag für Sie.

Mitarbeiter*innen gewinnen
Die öffentliche Wahrnehmung der Altenpflege ist geprägt von Berichten über schlechte Arbeitsbedingungen und niedrige Bezahlung. Um mehr Menschen für die Branche zu gewinnen, braucht es positive Beispiele wie verbindliche Mindestbedingungen, mit denen offensiv geworben werden kann.

Attraktivität der Branche steigern
Die Pflegebranche muss neue Wege gehen, um künftig mehr Menschen für diesen Beruf zu begeistern und die finanzielle Anerkennung der Altenpflege im Allgemeinen zu verbessern. Dazu muss sie durch nachhaltig verbesserte Rahmenbedingungen und Entlohnung wertgeschätzt werden.

Sozialpolitisches Signal setzen
Der Pflegebranche fehlt eine wirkungsvolle organisatorische Durchschlagskraft. Die Allgemeinverbindlichkeit ist ein starkes Signal, dass die Arbeitgeber an einer Aufwertung der Pflegeberufe interessiert sind und handeln.

Darum lohnt sich der Tarifvertrag für Sie.

Wettbewerbssituation verbessern
Für alle Pflegeanbieter würden die gleichen Mindestbedingungen gelten. Das sorgt auch für einen fairen Wettbewerb. Zudem soll der starken Konkurrenz zu den Krankenhäusern entgegengewirkt werden, da dort die Entgelte schon heute deutlich höher sind als in der Altenpflege.

Unternehmensimage aufwerten
Die Wohlfahrtsverbände und Pflegeeinrichtungen kommen ihren eigenen gesellschaftlichen Ansprüchen und Leitsätzen nach und tragen zur Problemlösung bei. Dies verbessert das Unternehmensimage und unterstützt auch die positive Positionierung bei bestehenden und neuen Mitarbeiter*innen.

Druck erhöhen auf Reform der Pflegeversicherung
Verbindliche Löhne auf einem angemessenen Niveau für die gesamte Branche erhöhen den Druck, die Pflegeversicherung zu reformieren und die Eigenanteile für die Pflegebedürftigen wirksam zu begrenzen.

Quelle: Der Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege, Pressemitteilung vom 10. Juli 2020

Download der Pressemitteilung

Das ändert sich.

Zentraler Gegenstand des Tarifvertrages sind Mindestentgeltsätze, die nach Art der Tätigkeit und Qualifikation der Arbeitnehmer*innen differieren können. Damit bleibt weiterhin ein großer Spielraum für eigenständige Regelungen erhalten.

Auszug aus dem aktuellen Verhandlungsstand

Mindestentgeltsätze (Stundenentgelt)	ab 1.8.2021	ab 1.1.2022	ab 1.1.2023	ab 1.6.2023
Pflegehilfskräfte und gleichgestellte Beschäftigte	12,40 €	13,80 €	14,15 €	14,40 €
Pflegehilfskräfte mit mind. einjähriger Ausbildung	13,10 €	14,50 €	15,00 €	15,25 €
Pflegefachkräfte	16,10 €	17,00 €	18,50 €	18,75 €

Urlaub: 8 zusätzliche Tage (28 Tage)
Jährliche Sonderzahlung: 500 € für Vollzeitbeschäftigte

Zum endgültigen Verhandlungsstand

Wer kann Mitglied in der BVAP werden?

Die BVAP steht allen Unternehmen und Verbänden aus der Altenpflegebranche offen – unabhängig von der Rechtsform und der Anzahl der Beschäftigten. Das schließt sowohl gemeinnützige als auch private und öffentliche Träger ein. Zurzeit würden schon Beschäftigte in über 250 Unternehmen von den Tarifverträgen des Verbandes profitieren.

Mitglieder der BVAP können auf der Mitgliederversammlung über den Tarifvertrag abstimmen sowie in die Tarifkommission gewählt werden.

Zum Mitgliedsantrag

BVAP

Informationen zum Tarifvertrag.

Der Tarifvertrag soll durch Erlass einer Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) für die gesamte Altenpflegebranche verbindlich werden.

Der Weg bis zum Tarifvertrag.

Die Regelungen des Tarifvertrages können durch eine Allgemeinverbindlicherklärung im Rahmen seines Geltungsbereichs auf die Beschäftigten der gesamten Branche erstreckt werden. Neben dem Weg über das Tarifvertragsgesetz kann dies auch durch eine Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfolgen. Für die Pflegebranche ist das Verfahren in § 7a AEntG geregelt.

Voraussetzung für die Rechtsverordnung ist – neben einem repräsentativen Tarifvertrag – das Vorliegen eines öffentlichen Interesses. Dieses kann bejaht werden, wenn dadurch einem Verdrängungswettbewerb über die Lohnkosten entgegengewirkt sowie ein fairer und funktionierender Wettbewerb gewährleistet wird. Die Prüfung erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Der Tarifvertrag der BVAP soll durch Erlass einer Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für die gesamte Branche verbindlich werden. Mit einem ausgehandelten Tarifvertrag kann ein Antrag beim Ministerium gestellt werden, um diesen auf die gesamte Branche zu erstrecken. Vor Abschluss des Tarifvertrages werden die Arbeitsrechtlichen Kommissionen von Diakonie und Caritas zu dem voraussichtlichen Inhalt des Tarifvertrages angehört.

Das haben wir geschafft, das liegt noch vor uns.

Anzeige Tarifverhandlungen durch Sozialpartner

Anhörung der Arbeitsrechtlichen Kommissionen von Diakonie und Caritas

Formaler Abschluss des Tarifvertrages (Stand 02/2021)

Antrag auf Erlass der Rechtsverordnung

Stellungnahme anderer Verbände und des Tarifausschusses

Beschlussfassung im Tarifausschuss

Prüfung des öffentlichen Interesses

Allgemeinverbindlicherklärung durch BMAS oder Bundesregierung

FAQ zum Tarifvertrag.

Wer verhandelt den Tarifvertrag?
Der Tarifvertrag wird derzeit durch die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche und die Gewerkschaft ver.di verhandelt. Durch Mitgliedschaft in der BVAP können sich alle Pflegeanbieter an der Abstimmung über den Tarifvertrag beteiligen.

Welchen inhaltlichen Spielraum haben die Pflegeträger für eigene Regelungen?
Durch die Novellierung des AEntG gibt es klare Vorgaben zum Inhalt. Im Mittelpunkt stehen Mindestentgeltsätze sowie z. B. Urlaubsdauer und -geld. Auch diese Punkte müssen von allen Arbeitgebern lediglich als Mindestregelung beachtet werden. Damit bleibt weiterhin ein großer Spielraum für eigenständige tarifliche, betriebliche oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen erhalten.

FAQ zum Tarifvertrag.

Ist die Refinanzierung gesichert?
Rechtliche Grundlage für die nicht tarifgebundenen Arbeitgeber bleibt weiterhin eine RVO nach dem AEntG. Für die Befürchtung, höhere Entgelte würden nicht refinanziert, gibt es, wie schon beim bisherigen Pflegemindestlohn, keine sachlichen Gründe. Die Kostenträger dürfen auch bei mehreren gleichzeitig verbindlich geltenden Arbeitsrechtsregelungen nicht die für sie billigsten auswählen. Darüber hinaus kann die Bezahlung bis zur Höhe tarifvertraglich vereinbarter Löhne von den Leistungsträgern nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden (§ 84 Abs. 2, § 89 Abs. 1 SGB XI, § 132a Abs. 4 SGB V).

Werden bessere Regelungen für Beschäftigte durch die RVO verdrängt?
Gemäß § 8 Absatz 1 AEntG ist gewährleistet, dass die RVO nur als Mindestregelung gilt. Für Arbeitnehmer günstigere Regelungen in Tarifverträgen oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gelten weiter und werden nicht verdrängt.

FAQ zum Tarifvertrag.

Welche Vorteile hat der Tarifvertrag gegenüber der Pflegemindestlohnkommission?
Die vereinbarten Erhöhungsschritte und Erhöhungszeitpunkte in der bisherigen Pflegekommission waren ein Schritt in die richtige Richtung. In der Praxis sind diese jedoch zu niedrig, um eine nachhaltige Wirkung zu entfalten. Der Tarifvertrag soll Druck ausüben auf die sich nicht an Tarife bindenden Unternehmen und deren Lohngefüge, um Dumpinglöhne in der Branche zu vermeiden. Ein Pflegemindestlohn ist nicht ausreichend, um Altersarmut vorzubeugen oder den Beruf attraktiver zu gestalten. Die Abstimmung über den Tarifvertrag erfolgt durch alle Mitgliedsverbände der BVAP, nicht durch eine ausgewählte Kommission.

BVAP

„Wir müssen die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern. Der Schlüssel dazu ist mehr Personal und eine angemessene Entlohnung. Das sind wir als Gesellschaft den Pflegekräften schuldig. [...] Deshalb ist die Aussicht auf einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für die ganze Pflegebranche ein wichtiges Signal.“

Hubertus Heil
Bundesarbeitsminister

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Pressemitteilung vom 13. November 2020

Zur Pressemitteilung

Stimmen von Mitgliedern.

„Der Konflikt zwischen fairer Bezahlung, ausreichendem Personal und Begrenzung der Kosten muss endlich gelöst werden! Wir möchten die Bedingungen für die gesamte Branche verbessern. Hierfür brauchen wir mehr als einen Pflegemindestlohn. Tarifverhandlungen sind hierfür der richtige Weg."

Rifat Fersahoglu-Weber
Vorstandsvorsitzender
Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V.

„Wenn die Pflege von alten Menschen auch in Zukunft sichergestellt werden soll, müssen genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Niedrige Gehälter ohne kollektive Absicherung und kostenträgerseitig durchgesetzte Personalschlüssel machen den Pflegeberuf unattraktiv."

Rüdiger Becker
Vorstandsvorsitzender
Diakonischer Dienstgeberverband
Niedersachsen e.V.

Stimmen von Mitgliedern.

„Vor allem die direkte Angleichung der Löhne ist für uns ein wichtiges Zeichen, die Unterschiede zwischen Ost und West endlich zu überwinden. Die angestrebte Rechtsverordnung sichert für unsere Unternehmen eine Refinanzierung durch die Kostenträger."

Alexander Lohse
Bundesgeschäftsführer
Volkssolidarität Bundesverband e.V.

„Die Altenpflege muss attraktiver werden, damit die steigende Zahl von pflegebedürftigen Menschen auch künftig versorgt werden kann. Eine tarifliche Bezahlung ist hierfür ein entscheidender Faktor. Darum hat sich der ASB schon seit langem für Tarifverträge stark gemacht."

Uwe Martin Fichtmüller
Hauptgeschäftsführer
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.

KONTAKT

Kontaktieren Sie uns.

Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche
Friedrichstraße 194-199
10117 Berlin
0421 339 53 62
info@tarifvertrag-in-der-pflege.de
www.tarifvertrag-in-der-pflege.de

» Zur Website

» Zum Mitgliedsantrag

BVAP | Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche